

Kontrollliste zur Jagdscheinbeantragung

Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr werden bis auf Weiteres noch **keine regulären Sprechstunden zur Verlängerung des Jagdscheines durchgeführt**. Diese Kontrollliste, welche Ihnen mit dem Antragsformular ausgegeben wird, soll Sie dabei unterstützen Ihren Antrag vollständig und mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.



— Jagdscheinantrag **vollständig ausgefüllt/alle Fragen** zur Selbstauskunft beantwortet

Versicherungsschein zur Jagdhaftpflicht beigelegt (Originale werden unaufgefordert zurückgesendet)

Jagdscheinheft beigelegt

— Seite 5 des Jagdscheines besitzt einen **freien Platz** zur Verlängerung (falls nicht, ist ein Passbild erforderlich)

—

Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheines



Landkreis Dahme-Spreewald
 Untere Jagdbehörde
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Tel.: 03546 20-1523
 Fax: 03546 20-1555

1. Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Jagdschein	<input type="checkbox"/> Jugendjagdschein	<input type="checkbox"/> Falknerjagdschein	<input type="checkbox"/> Ausländerjagdschein
<input type="checkbox"/> für 1 Jahr	<input type="checkbox"/> für 2 Jahre	<input type="checkbox"/> für 3 Jahre	<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein

2. AntragstellerIn (* freiwillige Angabe)			
Name, Vorname			Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon	E-Mail*		
Jagdschein wird beantragt	von		bis
Jagdhaftpflichtversicherung			
Name der Versicherung			versichert bis

<input type="checkbox"/> Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer <u>entgeltlichen</u> Jagderlaubnis zur Jagd befugt.			
<input type="checkbox"/> Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:			
Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagderlaubnis: Eigentum, Nießbrauch, Pacht, entgeltliche Jagderlaubnis (EJE)	anteilige Fläche der Jagderlaubnis in ha	Zeitraum (Monat/Jahr) von - bis

3. Selbstauskunft und Zustimmung zur Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit nach § 17 BJagdG

ja nein

- Ich versichere hiermit, dass ich die körperliche Eignung zur Ausübung der Jagd besitze.
- Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Strafe rechtskräftig wegen der in § 17 BJagdG aufgeführten Tatbestände verurteilt worden.
- Ich habe wiederholt oder gröblich gegen jagd-, tierschutz- oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz oder das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen verstoßen.
- Gegen mich ist ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Ich bin geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunk- und rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach.
- Ich stimme freiwillig und widerruflich zu, dass die untere Jagdbehörde rechtzeitig (ca. 3 Monate) vor Ablauf des hiermit beantragten Jagdscheines, anlässlich meiner nächsten Jagdscheinverlängerung, meine erforderlichen Daten von der Polizei, von dem Meldeamt sowie aus dem Bundeszentralregister abfragt und für dienstliche Zwecke speichert.

4. Erklärung zum Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn/
Erziehungsberechtigte/r

bei Minderjährigen: Name, Vorname
der/des Erziehungsberechtigten

- von der Behörde auszufüllen -

Versand-/Aushändigungsbestätigung

Der Jagdschein wurde für	<input type="text"/>	Jahr(e) bis zum 31.03.	<input type="text"/>	verlängert.	<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein
Jagdschein	<input type="checkbox"/> ausgehändigt	<input type="checkbox"/> übersandt			

Ort, Datum

Unterschrift SachbearbeiterIn

Empfangsbestätigung

Der Jagdschein wurde mir heute ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte/r



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **untere Jagd- und Fischereibehörde** und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten Dienstleistungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Vertreten durch: Landrat Stephan Loge
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Datenschutzbeauftragter
Michael Schulze
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226, E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns unter anderem per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, der für die Erfüllung des Gesetzes und der im Rahmen der Organisationshoheit des Landkreises Dahme-Spreewald zugewiesenen Aufgaben des Ordnungsamtes, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald) zwingend erforderlich sind (Telefon 03546 20-1518, E-Mail Ordnungsamt@dahme-spreewald.de).

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den jeweils maßgebenden Aufgabennormen der fachspezifischen Gesetze in der jeweils gültigen Fassung (Auflistung nachfolgend).

Untere Fischereibehörde:

Fischereigesetz für das Land Brandenburg, Fischereiordnung für das Land Brandenburg, Fischereiabgaben-Verordnung, Fischereibeiratsverordnung Fischereiaufseherverordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Untere Jagdbehörde:

Bundesjagdgesetz, Jagdgesetz für das Land Brandenburg, Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, Waffengesetz, Wildhandelsüberwachungsverordnung für das Land Brandenburg, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Verordnung über die Erhebung jagdstatistischer Daten für das Land Brandenburg

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben und zur weiteren Verarbeitung im Bedarfsfall an die zuständigen Querschnitts- und Fachämtern des Landkreises Dahme-Spreewald sowie an folgende Stellen übermittelt (Auflistung nachfolgend).



Untere Fischereibehörde:

Untere Fischereibehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Meldebehörden, Finanzämter

Untere Jagdbehörde:

Untere Jagdbehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Bundeszentralregister, Meldebehörden, Bundeskriminalamt, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Leitstelle Lausitz, Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der unteren Jagd- und Fischereibehörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de